

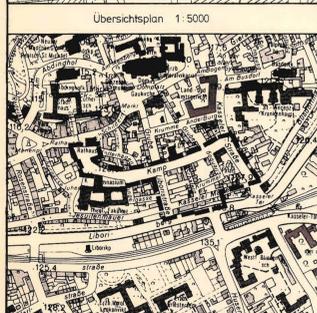
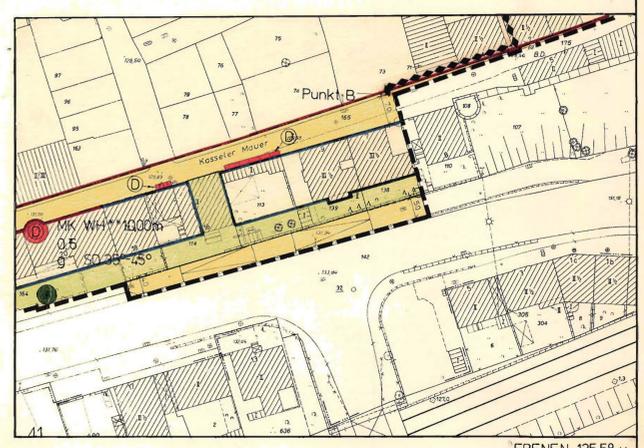
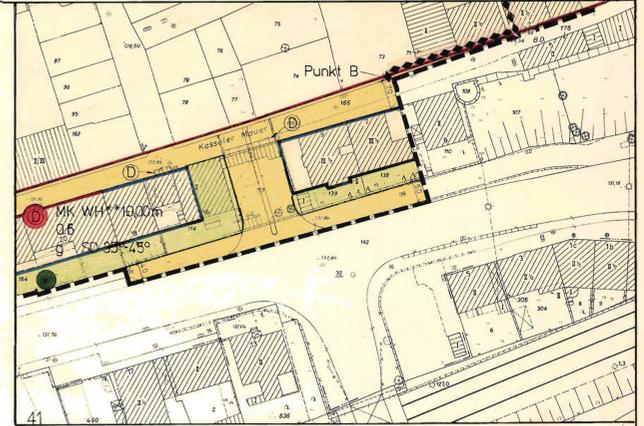
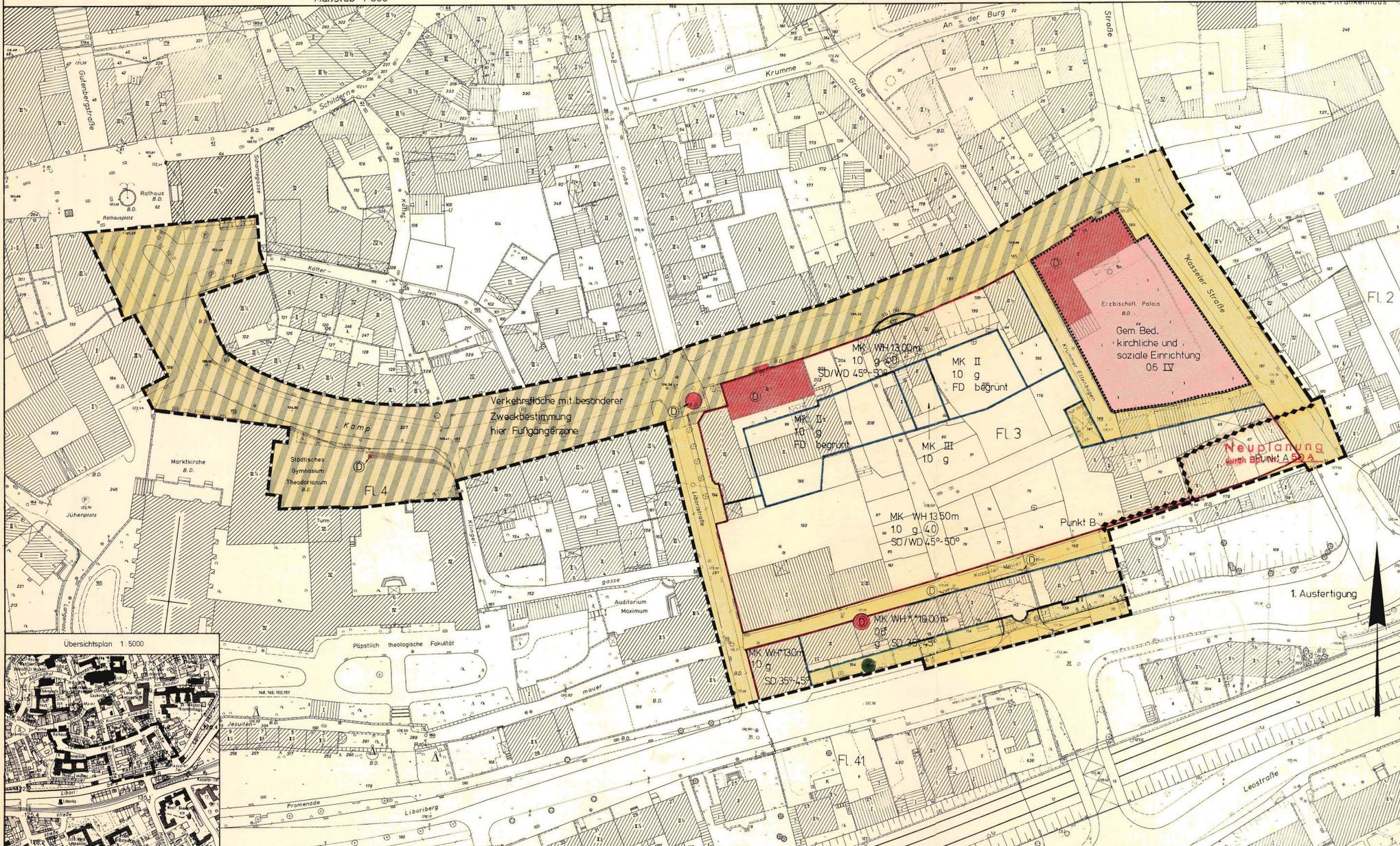
Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 103 A I. Änderung

- Kamp I Bonifatiuspassage -

für das Gebiet zwischen Kamp, Kasseler Straße, Verbindungslinie zwischen den Punkten A und B, Ostgrenze des Flurstücks 138 in Flur 3, Liboriberg, Liboristraße, Kamp und Teilfläche aus dem Flurstück 62 in der Flur 4 zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.
Gemarkung Paderborn Fluren 3 und 4

Maßstab 1:500



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen MK Ranggebiet z.B. 11 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 1.0 Grundflächenzahl g geschlossene Bauweise z.B. 45° Dachneigung SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach WH max. Wandoberhöhe (G) Geschosshöhezahl	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie Durchfahrt Brücke	Grünflächen Erhaltungssatz für Bäume	Weitere Nutzungsarten Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 2 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW S. 418) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Austerlegung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990	Bei Bodeneingriffen können Bodenkennlinien (kulturgeschichtliche Bodenkunde) z.B. Mauerverk., Einzelkünde, aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenschichtenfolge) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodenkennlinien ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Westf. Museum für Archäologie) Amt für Bodenkennlinie (Telefon: 0292/9200200) unverzüglich anzudeuten und die Entdeckungsgate mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 9 u. 16 BauGB). 2. bezüglich der äußeren Gestaltung der Gebäude wird auf die Sitzung der Stadt Paderborn vom 14.5.1990 über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werksignale und Warnumranden im Kernbereich der Stadt Paderborn verwiesen. 3. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampmitrauenrat beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.	1. Bei dem im Bebauungsplan festgesetzten Kerngebiet sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Spielhallen, Sexshops, -kinos und -clubs nicht zulässig. 2. WH* bezogen auf das Niveau Kasseler Mauer. 3. WH** bezogen auf das Niveau Fußweg Liboriberg. 4. Geringfügige Über- und Unterschreitungen der Baulinien z. B. durch Erker, Lisenen etc. sind ausnahmsweise zulässig. 5. Die im inneren Bereich liegenden Flachdächer sind zu begrünen und als Dachgärten für die benachbarte Wohnbebauung anzulegen. 6. Die maximale Firsthöhe der Neubebauung am Kamp darf die Firsthöhe des denkmalgeschützten Hauses "Kamp" Nr. 22 nicht überschreiten.	
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 18. MAI 83 Stand vom April 1993	Es wird beschließt, auf die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 18. MAI 83 Der Stadtverwalter Der Stadtvermessungsleiter	Der Rat der Stadt hat am 18.03.1993 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.04.1993 öffentlich bekanntgemacht. Paderborn, den 18. MAI 83 Der Stadtverwalter Der Bürgermeister Der Stadtvermessungsleiter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 13. SEPT. 83 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 14. JUN 83 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Stadtverwalter Technischer Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 1(1) BauGB am 14. SEPT. 83 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 1(3) BauGB wird nicht festgestellt. Verfügt vom 12. SEPT. 83 Az. 35 31.11-700/83 Der Regierungspräsident Paderborn, den 13. SEPT. 83 Der Stadtverwalter i.V.	Die Durchführung des Anzeigenerfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 11. SEPT. 83 ortsblich bekanntgemacht worden.		